Geletzlammlung

für bas Rurftenthum Schwarzburg : Rubolftabt.

funttee Stud vom Jahr 1846.

CONTRACTOR OF THE PARTY OF THE

M X. Befanntmachung

ber Biltfil. Regierung d. d. 6. April 1846, Die Bestrafung ber Gastwirthe und Juhrleute bei Strafenversperrungen betreffenb.

Allen Ortsvorgefehten, Gensb'arrnes, Straften, Auffehern, Orts , und Gerciftsbienen und beren Beuten wirz zugleich jur Pflicht gemacht, auf pinktliche Befolgung biefer Berordnung zu sehen und die Gentrabenienten ungesaumt bei ber combetenten Behotde zur Anzeige zu bringen.

Rubolftabt, ben 6. Mpril 1846.

Fürftl. Schwarzburg. Regierung.

S. B. Conrabi.